

Jahrgang 14 Freitag, den 11. Juni 2021 Nummer 337/KW 23

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist am Mittwoch, den 16.06.21 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: Freitag, 25.06.21

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr	von 09:00 - 12:30 U	hr
Do. zusätzl	von 15:00 - 18:00 U	hr
NI IR NACH Terminvereinharung		



Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Der Markt Wachenroth (2.200 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht zum 01.09.2021 oder nach Absprache gerne zu einem früheren Zeitpunkt

staatl. anerkannte Erzieher/innen (m/w/d) als Gruppenleitung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,5 h für die gemeindlichen Kindertagesstätten Villa Kunterbunt, Wachenroth und Kleine Strolche, Weingartsgreuth.

Die Einstellung für die Kindertagesstätte Kleine Strolche, Weingartsgreuth, erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschaftsvertretung wegen Beschäftigungsverbot und einer ggf. anschließenden Elternzeit.

Je nach Einsatzgebiet wären Erfahrungen im Krippenbereich oder Kindergartenbereich erwünscht.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ab sofort an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Friedrich Gleitsmann, Tel.: 09548/982026-10, die Geschäftsleitung Tel.: 09548/982026-16 oder die Einrichtungsleitung Fr. Schütze Tel.: 09548/368 oder 09548/1050 gerne zur Verfügung

Bekanntmachung

Markt Wachenroth

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 11 "Saugraben" in Wachenroth,

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat mit Beschluss vom 20.05.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sau-

graben" in Wachenroth in der Fassung vom 20.05.2021 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Saugraben" in Kraft. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) inkl. Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Marktgemeinde Wachenroth (Rathaus, Bauamt 1. Stock, Zimmer 8, Hauptstraße 23, 96193 Markt Wachenroth) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist ebenso auf der gemeindlichen Homepage (www.wachenroth.de) einzusehen bzw. kann heruntergeladen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wachenroth, den 28.05.2021

Gleitsmann

Erster Bürgermeister

Rathaus mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet

Wir bitten weiterhin um vorherige Terminvereinbarung bei einem zwingend notwendigen Besuch im Rathaus.

Dies tun wir zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen und unserer Bürger/ innen, ebenso lassen sich unnötige Wartezeiten vermeiden und alle rechtlichen und notwendigen Vorgaben können eingehalten werden.

Die Vorlage eines negativen Corona-Tests ist nicht notwendig. Rufen Sie einfach im jeweiligen Sachgebiet an und vereinbaren Sie einen Termin, um Ihre Angelegenheiten schnell und unkompliziert zu erledigen.

Wir bitten um Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindenachrichten

Bericht zur letzten Marktgemeinderatssitzung vom 20.05.2021

In dieser Marktgemeinderatssitzung wurden hauptsächlich Bau-Angelegenheiten behandelt.

Vor Beginn der Sitzung nahm 2. Bürgermeister Reiner Braun mit 3. Bürgermeister Felix Knorr die offizielle Ehrung zum 25jährigen Dienstjubiläum des 1. Bürgermeisters Friedrich Gleitsmann vor. Sichtlich überrascht bedankte dieser sich beim gesamten Marktgemeinderat und vor allem bei seinen beiden Stellvertretern für die erwiesene Ehrung.

Erster größerer Tagesordnungspunkt war das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Am Saugraben".

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden durch Herrn Ing. Schöfer von Valentin Maier Bauingenieure AG vorgetragen und erläutert. Dies wurde mit einer entsprechenden Stellungnahme durch den Gemeinderat abgesegnet.

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Am Saugraben" wurde somit einstimmig gefasst.

Der TOP Bauanträge und Bauvoranfragen enthielt folgende Anträge und Beschlüsse:

Der Umbau eines bestehenden Wohnhauses zum 3-Familien-Wohnhaus, Dachgeschossausbau und der Errichtung eines zusätzlichen Treppenhauses und Erkers wurde vom Gremium diskutiert. Bedenken seitens des Gemeinderats bezüglich des Brandschutzes wurden vorgetragen. Hier wird das Bauamt des Landratsamtes in Höchstadt explizit informiert, dass eine Überprüfung durch die entsprechenden Fachstellen veranlasst wird. Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen wurde ebenfalls entsprochen. Verbunden mit dem Vermerk, den Hauswasseranschluss direkt an der Hauptleitung vorzunehmen.

Ebenso mit der gleichen Vorgabe wurde vom Gremium der Bauantrag für ein Einfamilienwohnhaus mit Garage im OT Warmersdorf entsprochen.

Dem Abbruch und der darauffolgende Neubau einer Garage in Oberalbach wurde ebenfalls zugestimmt.

Beim TOP Vergaben stand zunächst die Dorferneuerung in Wachenroth an. Das Gemeindewappen soll auf den erhöhten Teil der Stützmauer angebracht werden. Die Fa. Stahl und Metallbau Belzer aus Obermichelbach hatte am 02.10.20 ein entsprechendes Angebot in Höhe von 8.227,80 € vorgelegt. Die Ausführung wurde diskutiert und als Auftrag mit einer Gegenstimme beschlossen.

Der Neubau einer Wasserversorgungsleitung im Ortsteil Reumannswind stand als nächster Tagesordnungspunkt an. Die Länge der Leitung liegt bei ca. 100 m. Das Angebot der Anbietenden Fa. Johann Gumbrecht, Wachenroth liegt bei 37.917,45 €. Hier wurde der Zuschlag erteilt. Andere angefragte Unter-

nahmen gaben kein Angebot wegen Auftragsüberlastung ab. Die Maßnahme gilt der ordentlichen Erschließung der Anlieger durch die Gemeinde.

Der Bürgermeister informierte das Gremium darüber, dass die momentane Übergangsgruppe (4. Gruppe) in der KiTa Villa Kunterbunt dauerhaft installiert werden müsse, da die Kinderzahlen für die kommenden Jahre zunehmen. Die Kitaleitung und die Verwaltung beraten über weitere Vorgehensweisen und werden dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Im Anschluss fand die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates statt.

gez.

Friedrich Gleitsmann

Erster Bürgermeister

Nicht nur Hundekot, auch Pferdeäpfel verunreinigen Straßen und Wege

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass auch Reiterinnen und Reiter verpflichtet sind, darauf zu achten, dass die von ihnen zum Reiten genutzten Straßen und Wege nicht durch Pferdemist verunreinigt werden.

Trotz zahlreicher Veröffentlichungen in unserem Amtsblatt bleiben die "Hinterlassenschaften" von Hunden und auch von Pferden immer wieder ein Ärgernis für viele Bürgerinnen und Bürger.

Daher gehen auch immer wieder Beschwerden bei uns ein, dass sowohl **Hunde-** als auch **Pferdehalter/-reiter** die "Hinterlassenschaften" ignorieren und nicht entfernen, bzw. die vollen Hundekotbeutel einfach in der Natur entsorgen.

Wir möchten Sie bitten, den Erhalt gesunder Nahrung für Menschen, Nutztiere und Wildtiere, sowie das gefahrlose Spielen von Kindern im Sandkasten oder auf Spielwiesen zu ermöglichen.

Pferdeäpfel stellen eine Rutschgefahr für Spaziergänger, Radfahrer oder Motorradfahrer dar, wenn sie nicht weggeräumt und immer mehr platt gefahren/verteilt werden. Wenn es dann noch regnet, bildet sich schnell ein gefährlicher Schmierfilm. Es besteht auch die Gefahr, dass schädliche Bakterien entstehen.

Deshalb möchten wir darauf hinweisen, den Hundekot und die Pferdeäpfel auf Straßen, Flur- und Gehwegen, Feldern, Kinderspielplätzen und ähnlich frequentierten Plätzen einzusammeln und ordentlich zu entsorgen!

Verantwortungsbewusste Tierhalter sollten die "Hinterlassenschaften" sofort entfernen. Denn der Hund als treuer Weggefährte vieler, insbesondere älterer, einsamer Menschen oder auch das Pferd, sollten nicht wegen ihrer natürlichen Triebe zum öffentlichen Ärgernis werden.

Und die Ausrede "Ich habe keinen Beutel zum Entsorgen dabei" zählt nicht, denn wir haben an den Hauptauslaufpunkten Hundekotbeutelspender aufgestellt und diese werden auch regelmäßig mit neuen Beuteln befüllt. Ebenso können diese jederzeit im Rathaus kostenlos abgeholt werden, wir bitten nur vorher um Terminvereinbarung.

Und auch dem Reiter ist es zuzumuten, nach seinem Ausritt die Pferdeäpfel einzusammeln und zu entsorgen.

Familiennachrichten:

Eheschließung

am 21.05.2021 in Wachenroth: Denis und Nadja Wittmaier geb. Fot, An der Leite 5, 96193 Wachenroth

Sterbefall:

am 25.05.2021 in Erlangen:

Frieda Paulina Kofer, geb. Beck, 99 Jahre alt, Warmersdorf 22, 96193 Wachenroth

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 14.06.21	
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 16.06.21	
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Donnerstag, 10.06.21	

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die "Gelben Säcke" nicht an die Papiertonne zu hängen oder anzulehnen.

Veröffentlichung von Geburtstagen (ab 60. Lebensjahr):

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Defekte Straßenbeleuchtung

Sollten Sie feststellen, dass ihre Straßenbeleuchtung defekt ist oder sonstigen Schaden aufweist, können Sie diese auch direkt an das Bayernwerk melden.

Über folgenden neuem Link (ohne Anmeldung) gelangen Sie zum Schadensmelder des Bayernwerk:

https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/home Hilfreich ist es, wenn Sie sich vorher die Nummer der Straßenlampe notieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zum Umtausch des "alten" Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein in der seit 19. Januar 2013 gültigen Fassung

Wie bereits in den Medien bekannt gemacht, besteht für alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, eine Umtauschpflicht. Dies gilt sowohl für graue und rosa Führerscheine als auch für unbefristete EU-Kartenführerscheine, die bis zum 18.01.2013 ausgestellt worden sind.

Die Stichtage für die Umtauschpflicht sind gestaffelt und richten sich bei grauen und rosa Führerscheinen nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers, bei unbefristeten Kartenführerscheinen nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Zuerst werden die grauen und rosa Führerscheine umgestellt. Die Stichtage dafür wurden wie folgt festgelegt:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führer- schein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Die Stichtage für den Umtausch der unbefristeten Kartenführerscheine beginnen erst im Januar 2026. Wir werden Sie zu gegebener Zeit daran erinnern.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist verliert der graue, rosa bzw. unbefristete Karten-Führerschein seine Gültigkeit.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres persönlichen Umtauschzeitpunkts, dass die Gültigkeit der seit dem 19. Januar 2013 ausgestellten EU-Kartenführerscheine auf 15 Jahre befristet ist. Die Befristung beginnt in der Regel mit dem Tag der Bestellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei.

Den erforderlichen Antrag erhalten Sie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle unter 09131/8032616.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Anlage E zu LMS F1-7711-1/147 vom 08.06.2020 Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (AELF) gibt bekannt:

Der Vorhabensträger beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Erstaufforstung von 5,4243 ha Christbaumkultur auf dem/den Flurstück(en) 1198 / Wachenroth. Das AELF hat das Vorhaben nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG (bei einer allgemeinen Vorprüfung) / § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG (bei einer standortbezogenen Vorprüfung) überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass das Vorhaben eine Fläche von mehr als 5ha beansprucht und ein Landschaftsschutzgebiet davon betroffen ist. Durch die Erweiterung der Christbaumkultur an eine bereits bestehende werden aber keine relevanten Schutzgüter des UVPG erheblich beeinträchtigt.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Erlangen, 28.05.2021 gez. Lucas Weidner

Unterstützung in Zeiten der "Corona-Pandemie":

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen Familien mit einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Beeinträchtigung

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung sowie einer Sinnesbeeinträchtigung und möchten besonders Familien durch den Familienentlastenden Dienst (FeD) unterstützen und entlasten. Ehrenamtliche Fach- und Hilfskräfte betreuen stundenweise bei der Familie zuhause (z. B. spielen oder vorlesen) oder im Freien, wie z.B. durch Spaziergänge und Spielplatzbesuche. Bei Bedarf finden auch pflegerische Tätigkeiten statt. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart.

Durch dieses Angebot möchten wir Familien "Freiräume" schaffen, um während der Betreuungszeit einzukaufen, private Termine wahrzunehmen und sich selbst etwas Gutes zu tun.

Die ehrenamtlichen Begleitpersonen werden über die aktuellen Hygienevorschriften und Sicherheitsvorkehrungen informiert und mit dem nötigen Schutzmaterial (FFP2-Masken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel) ausgestattet, die sie für die Betreuung während der Corona-Pandemie benötigen!

Die Betreuung durch den FeD kann über die Pflegekasse abgerechnet werden, wenn ein **Pflegegrad vorliegt**. **Liegt kein Pflegegrad vor**, können Sie den FeD als Selbstzahler nutzen und durch eine Förderung den FeD um 50 % Ermäßigung in Anspruch nehmen. Wir beraten Sie bei der Beantragung zur Feststellung eines Pflegegrades.

Sie haben Interesse am Familienentlastenden Dienst oder Fragen?

Sibylle Wolter von den Offenen Hilfen steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Tel.-Nr.: 09132 / 78 10 - 182 oder per E-Mail: wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Kaufgesuch der Autobahn GmbH des Bundes

(ehem. Autobahndirektion)

Die Autobahn GmbH des Bundes sucht geeignetes Ackerland, vorwiegend im Gemeinde- bzw. Stadtbereich Wachenroth, Mühlhausen und Höchstadt, als Ersatz- oder Tauschland für betroffene Grundeigentümer zum Kauf.

Eigentümer, die Grundstücke verkaufen wollen, werden gebeten, sich mit der Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Würzburg, Ludwigkai 4, 97072 Würzburg entweder schriftlich (auch per Mail: poststelle-dstwue@nby.autobahn.de) oder telefonisch (Tel. 0931/7945-353) in Verbindung zu setzen.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2021 Erlangen

Rathausplatz 1 (Stadtverwaltung, Versicherungsamt), 91052 Erlangen,

Terminvereinbarung: Tel. 09131-86 2835 (täglich) Öffnungszeiten: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Termine: jeden Montag und Dienstag

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7

(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal), 91315 Höchstadt

Terminvereinbarung: Tel. 09193-626 123 Öffnungszeiten: jeweils 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr an vorgegebenen Terminen

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach Terminvereinbarung: Tel. 09132-901 114 Öffnungszeiten: jeweils 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr an vorgegebenen Terminen

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungs-nummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich.

Rentenanträge werden bei den Beratungsstellen ab 2021 nicht mehr aufgenommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet daneben ein kostenloses Bürgertelefon an (Tel.-Nr. 0800 1000 480 18). Hier können Sie vorab versuchen, Ihre offenen Fragen mit einem Rentensachbearbeiter zu besprechen. Halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit.

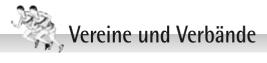
Ab Juli kommt der neue Grundrentenzuschlag

Wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat, kann künftig einen Zuschlag zur Rente bekommen. Der Grundrentenzuschlag ist ein Plus zur bestehenden Rente. Er wird zusammen mit der gesetzlichen Rente ausgezahlt. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin.

Den Zuschlag kann bekommen, wer mindestens 33 Jahre gearbeitet und Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat. Dazu zählen beispielsweise auch Zeiten, in denen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt wurden. Durchschnittlich darf das Einkommen während des Berufslebens höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes betragen haben. Nach Schätzungen des Bundesarbeitsministeriums werden rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner die neue Leistung bekommen. Der Zuschlag wird danach durchschnittlich bei 75 Euro im Monat liegen.

Die Rentenversicherung prüft von sich aus, ob ein Anspruch auf den Zuschlag besteht. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um die neue Leistung zu erhalten. Die Rentenversicherung startet im Juli mit dem Versand der ersten Bescheide zum Grundrentenzuschlag.

Weitere Informationen zur Grundrente gibt es auch auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.



Veranstaltungen im Juni 2021:

Veranstaltungen sind leider weiterhin untersagt.

Kulturelle Angebote wie Museen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten können ohne Terminbuchung und Kontaktdatenerhebung öffnen.

Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung/des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Die aktuellen Inzidenzwerte in ERH sowie die Aufteilung der Fälle nach den Orten finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen unter: https://www.erlangen-hoechstadt.de/ aktuelles/meldungen/aktuelles-zum-coronavirus/

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Juni 2021:

Mi 09.06.21	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 14.06.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 16.06.21	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 21.06.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 23.06.21	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Mo 28.06.21	Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr
Mi 30.06.21	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr

Aktuell sind Präsensveranstaltungen möglich.

Die Einladung kommt per What's App, da dann die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Das Thema ist bei der Zugübung immer 2 Wochen das gleiche.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

FFW Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend

Aufgrund der aktuellen Lage ist es leider nicht möglich, einen Kameradschaftsabend stattfinden zu lassen.

Übungsbetrieb/Termine

Bedingt durch die Pandemie kann das Format der kommenden Übungen leider nur kurzfristig festgelegt werden. Die Kameraden erfahren dies per Whatsapp bzw. email.

Die nächsten Übungstermine sind:

So. 27. Juni 10:00 Uhr

Fr. 30. Juli 19:00 Uhr

Gerne können sich Interessierte über die neu eingerichtete email: kommandant@ff-weingartsgreuth.de informieren.

Der nächste Probealarm ist am Samstag, den 3. Juli um 13:15 Uhr. Die nächste Gruppenführerbesprechung ist am Donnerstag, den 1. Juli um 20:00 Uhr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de

Gartenbauverein Weingartsgreuth-Horbach

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

leider müssen wir aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie unsere für den 20. Juni 2021 geplante Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben.

Sobald sich weitgehende Lockerungen für das Abhalten einer Vereinsversammlung ergeben, werden wir einen neuen Termin dafür festsetzen und an dieser Stelle bekannt geben.

Bleiben Sie gesund und ein schönes Gartenjahr!

Vorstand

Gartenbauverein Weingartsgreuth-Horbach e.V.

Landbabys Wachenroth

Wenn die Inzidenz unter 50 bleibt, dürfen wir mit Anmeldung am 10.06.2021 mit den Landbabies in Präsenz wieder starten.

Die nächsten zwei Veranstaltungen wären am 10.06.2021 und am 24.06.2021 von 09:00- 10:30 Uhr im Pfarrheim Wachenroth.

Es gibt erst mal nur einen Austausch und keine Themen.

Alle müssen sich aber unter Sindy.Brantz@gmx.de oder 0151/59442602 anmelden.

Wir freuen uns auf Euch.

SV Wachenroth

Vereinsheim

Das Vereinsheim bietet wieder mittwochs allerlei Köstlichkeiten für Euch zum Abholen an.

Bitte bestellt hier immer bis 2 Tage vorher unter 0151/46601676 (gerne WhatsApp) eure Essen vor.

09.06.21 Gulasch mit Nudeln 7,50€

16.06.21 Grillplatte mit Salat und Brot 8,50€23.06.21 Schweinefilet mit Rosmarinkartoffeln

und Pfefferrahmsoße 9,00 €

30.06.21 Wurstsalat

Auf Eure Bestellungen freut sich der SV Wachenroth



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/ Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste St. Gertrud Wachenroth

Samstag, 12.06.21

18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

Sonntag, 13.06.21 **Waldfest Decheldorf** 10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Freitag, 18.06.21

18.00 Uhr Bußgottesdienst der Firmlinge

Samstag, 19.06.21

18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

Sonntag, 20.06.21

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 26.06.21

18.00 Uhr VAM/Gottesdienst

Sonntag, 27.06.21

10.00 Uhr Gottesdienst

Telefonische Anmeldungen für die Gottesdienste Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr im Pfarrbüro. Tel. 347

Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206 Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de www.muehlhausen-evangelisch.de Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt: Di. - Fr. v. 10 - 12 Uhr

Unsere Gottesdienste:

2. Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni

10:15 Ökumenischer Gottesdienst im Freien in Decheldorf mit Kinderstation

3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni

10:15 Gottesdienst im Freien im Schlossgarten Weingartsgreuth mit Kinderstation

11:30 Taufe Jonas Zeiler

Freitag, 25. Juni

18:00 Beichtgottesdienst zur Konfirmation in Mühlhausen

Samstag, 26. Juni

10:00 Festgottesdienst zur Konfirmation in der Kirche Mühlhausen

4. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni

10:00 Festgottesdienst zur Konfirmation in der Kirche Mühlhausen

10:15 Gottesdienst im Freien im Schlossgarten Weingartsgreuth mit Kinderstation

Ab Juni feiern wir wieder Außengottesdienste, abwechselnd in den Kirchengemeinden an wechselnden Orten. Diese Gottesdienste werden nicht mehr über zoom übertragen. Es wird bei allen Außengottesdiensten eine Kinderstation geben.

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienste

Jeden Sonntag um 17.00 Uhr im CVJM Neubau Hauptstr. 19, mit moderner Lobpreis-Musik (Bandbegleitung), Kindergottesdienst und Übertragung in den Eltern-Kind-Bereich für Eltern mit Kleinkindern. Informationen zum Hygienekonzept sowie weitere Informationen unter 09548-6055 oder www.cvjm-mühlhausen.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 - LINUS WITTICH Medien KG,
 - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung

11. - 17.06. Aischpark-Apotheke, Höchstadt,

Kieferndorfer Weg 58b,

Tel. 09193/5028250

18. - 24.06. Kapuziner-Apotheke, Höchstadt,

Tel. 09193/8140

09. + 20.06. Markt-Apotheke, Burghaslach,

Tel. 09552/214

11.06. + 22.06. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld,

Tel. 09552/7665

18.06. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter https://www.aponet. de/service/apotheke-finden.html die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

12./13.06. Dr. Werner Rupert, Hauptstr. 24,

91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/8070

19./20.06. Dr. Martina Bauer, Gr. Bauerngasse 50,

91315 Höchstadt, Tel. 091937507050

unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach, Am Eichelberg 1

Sprechzeiten für Patienten
OHNE Corona-Infektsymptome

(Voranmeldung ist nicht notwendig):

Mittwochs: 17:00 - 18:30 Uhr
Freitags: 18:00 - 19:30 Uhr
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 11:30 Uhr und

16:00 - 18:30 Uhr

Patienten, die an Infekt-Symptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Geschmacksstörungen) leiden, sind dringend gebeten, vor Aufsuchen der Bereitschaftspraxis telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter Tel. 09548/88888.

In der Bereitschaftspraxis werden weiterhin **keine** Corona-Tests durchgeführt. Patienten mit Verdacht auf eine Corona-Infektion sind aufgerufen, sich an den KV-Bereitschaftsdienst mit der Nummer **116117** oder an ihren Hausarzt bzw. Hausärztin zu wenden.

Damit ein Zeckenstich nicht krank macht

Menschen, die in den "grünen Berufen" arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen.

Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME

FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen.

Borreliose

Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa 12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:

- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise K\u00f6rper w\u00e4hrend und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.
- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig oder durch einen Arzt entfernt wurde.
- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) - auch wenn sie erst nach Wochen auftreten - sofort einen Arzt aufsuchen.

Auszeit für pflegende Eltern

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet pflegenden Eltern ein einwöchiges Gesundheitsprogramm an. Wie hoch der gesundheitliche Effekt auf die psychische Gesundheit der Pflegenden ist, hat sie über eine Studie ermittelt.

In den Familien der Grünen Branche wird überdurchschnittlich viel zuhause gepflegt. Deswegen bietet die SVLFG seit vielen Jahren eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Nun gibt es ein weiteres, spezielles Angebot für pflegende Eltern. Die Herausforderungen an die Pflege jüngerer Menschen sind andere als bei älteren, denn Eltern pflegen ihre Kinder meist ihr Leben lang. Hinzu kommen die zu berücksichtigende Pubertät der Kinder und die Achtsamkeit darauf, dass Geschwisterkinder nicht zu kurz kommen. In diesem neuen Kurs lernen die Teilnehmenden möglichst nachhaltige Bewältigungsstrategien für ihre täglichen Belastungen durch die Pflege, zum Beispiel zu gesunder Bewegung. Auch Entspannungsübungen und eine intensive Pflegeberatung gehören dazu.

Was besagt die Studie?

Beachtlich ist die positive Veränderung des Wohlbefindens zu Anfang. Man kennt das auch bei Erholungsurlauben. Hier flacht der Erholungseffekt jedoch meist innerhalb einer Woche wieder auf das Ausgangsniveau ab. Anders bei den Teilnehmenden der Auszeit für pflegende Eltern. Bis 15 Wochen nach der Teilnahme hält sich dieser Erholungseffekt und ist erst nach 26 Wochen wieder auf das ursprüngliche Befinden abgeflaut. Auch die Offenheit, sich bei Bedarf psychologische Hilfe zu holen, wurde bei den Studienteilnehmern gesteigert.

Aussage einer Teilnehmerin: "Wir konnten bei den Entspannungsübungen abschalten und frische Kraft tanken, bei der Wassergymnastik uns fast schwerelos bewegen, bei der Wirbelsäulengymnastik unserem Rücken was Gutes tun, beim Nordic Walking den Kopf frei bekommen und immer wieder reden, Gedanken austauschen, lachen, Kraft schöpfen."

Wie kann das Wohlbefinden nach der Auszeit gehalten werden?

Die SVLFG hat die Teilnehmenden an der Studie gefragt, was ihnen helfen könnte, die Entspannung noch länger in den Alltag mitzunehmen. Persönliche Kontaktaufnahmen durch die SVLFG nach dem Seminar, Nachtreffen der Teilnehmenden nach einem halben Jahr oder noch mehr Techniken in den Seminaren zur Selbstsorge im Pflegealltag wurden als Beispiele genannt. Die SVLFG entwickelt ihre Angebote ständig weiter und passt sie an die Bedürfnisse der Teilnehmenden an.

Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de/auszeit-pflegende-eltern. Die Studie wurde vom Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Interessierte an der Auszeit für pflegende Eltern erhalten weitere Informationen unter der Telefonnummer 0561 785-16166 oder über die Mailadresse sieglinde.schreiner@svlfg.de.

Frauen ernährungsbewusster, aber weniger aktiv

Frauen verhalten sich gesundheitsbewusster als Männer und ernähren sich ausgewogener. Dafür sind sie körperlich weniger aktiv und treiben in der Freizeit weniger Sport. Das geht aus dem Frauengesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts hervor.

Dem Bericht zufolge sind Frauen häufiger von Muskel- und Skeletterkrankungen, zum Beispiel Arthrose, Osteoporose und rheumatoide Arthritis, sowie von Depressionen, Angst- und Essstörungen betroffen. Häufigste Todesursache bei Frauen sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält es daher für wichtig, insbesondere die Präventionsangebote zu Bewegung für Frauen auszubauen und die Aufklärungsarbeit zu den Ursachen von Krankheitssymptomen zu intensivieren.

Um die Prävention zu stärken, gewährt die SVLFG Bonuszahlungen bei gesundheitsbewusstem Verhalten und erstattet die Kosten für Kurse zu Bewegung, Ernährung, Stressvermeidung, Rauchentwöhnung und Alkoholprävention. Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihren Internetseiten:

 $\underline{www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-lkk-gesundheitsbewusst-leben-lohnt-sich-doppelt}$

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Saisonarbeit: Neue Regeln für kurzfristige Beschäftigungen

Der Bundestag hat beschlossen, die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte anzuheben. Sie sind nun sozialversicherungsfrei, wenn die Beschäftigung von vornherein auf vier Monate oder 102 Arbeitstage begrenzt ist. Bisher lag die Grenze bei drei Monaten oder 70 Arbeitstagen. Diese Regelung trat zum 1. Juni 2021 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021.

Die neue Regelung ist insbesondere für die Beschäftigungsverhältnisse der Saisonarbeitskräfte relevant. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) weist darauf hin, dass der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von besonderer Bedeu-

tung ist. Denn für Beschäftigungen, die vor diesem Tag aufgenommen wurden, gilt ein Bestandsschutz: Hat die Saisonbeschäftigung vor dem 1. Juni 2021 begonnen, gilt für sie weiterhin die alte Grenze. Eine Umwandlung in eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung ist rückwirkend nicht möglich.

Wurde die Saisonbeschäftigung im Rahmen der bisherigen Zeitgrenzen zunächst auf drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet und war deswegen sozialversicherungsfrei, kann die Beschäftigung nach dem 31. Mai 2021 auf insgesamt vier Monate oder 102 Arbeitstage verlängert werden; sie bliebt auch dann sozialversicherungsfrei.

Laut Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. November 2020 (B 12 KR 34/19 R) kann sich der Zeitraum einer kurzfristigen Beschäftigung sogar noch verlängern. Die Monatsfrist und die Anzahl der Arbeitstage sind danach gleichwertige Alternativen, um eine kurzfristige Beschäftigung beurteilen zu können. Das bisherige Prinzip, ab einer Fünf-Tage-Arbeitswoche immer auf die Monatsfrist abzustellen, gehört damit der Vergangenheit an. Künftig kann in allen Fällen eine "Günstiger-Prüfung" vorgenommen werden - entweder Monatsfrist oder Anzahl der Arbeitstage.



Aus dem Landratsamt

Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Auch in diesem Sommer gibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt einen Ferienpass für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren heraus. Mit dem Pass können Kinder und Jugendliche viele Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in der Region kostenlos oder vergünstigt besuchen. Eine Übersicht darüber ist ab 23.06.2021 unter www.erlangen-hoechstadt.de zu finden.

Daneben hat die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt wieder ein abwechslungsreiches Ferienspass-Programm geplant. Welche Tagesangebote davon tatsächlich stattfinden können, steht ab 30. Juni unter www.erlangenhoechstadt.de/Bürgerservice/A-Z/Ferienpass.

Der Ferienpass gilt vom 01.07. bis 13.09.2021. Ab 23.06.2021 können alle Interessierte ihn auf der Homepage des Kreisjugendrings unter www.kjr-erh.de/jahresprogramm bestellen. Er kostet 5,00 Euro, für jedes dritte und weitere Kind einer Familie ab 6 Jahren ist er kostenlos.

Weitere Auskunft unter Tel. 09131/803-1525 oder -1526 oder claudia.mueller@erlangen-hoechstadt.de

Landrat Alexander Tritthart hofft, dass der Ferienpass trotz der gegenwärtigen Lage zu kurzweiligen Sommerferien beitragen kann.



Kostenlose Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Telefonsprechstunde der Aktivsenioren im Juli

Erlangen. Ob Erstellung des Businessplans oder Fragen zur Unternehmensführung – die Experten im Ruhestand geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Der nächste Beratungstag der Aktivsenioren Bayern für Existenzgründer und Unternehmer findet am Montag, dem fünften Juli 2021, von 14 bis 18 Uhr online per Telefon- oder Videokonferenz statt. Pro Termin sind 75 Minuten eingeplant. Für weitere Informationen und kostenlose Anmeldung wenden sich Interessierte bitte bis Donnerstag, ersten Juli 2021, an Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler telefonisch unter 09131/803-1270.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Exportpreis Bayern Special Edition 2021

Unternehmen können sich noch bis Ende Juli 2021 bewerben.

Manche Grenzen waren vorübergehend geschlossen, Logistik und Lieferketten teilweise unterbrochen: Die Corona-Pandemie hat den Außenhandel vor besondere Herausforderungen gestellt. Viele international tätige Unternehmen haben in den vergangenen Monaten dennoch innovative Geschäftsideen entwickelt und waren damit auch oder gerade in der Krise erfolgreich. Noch bis Samstag, den 31. Juli 2021, können sich Unternehmen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt für den diesjährigen "Exportpreis Bayern – Special Edition: Erfolgreich in schwierigen Zeiten" bewerben. Darauf weist die Landkreis-Wirtschaftsförderung hin. Mit diesem Sonderpreis sollen gerade kleinere Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Handel ausgezeichnet werden, die trotz aller Herausforderungen erfolgreich im internationalen Geschäft aktiv sind: "Das ist eine gute Chance für kleinere Betriebe auf die besondere Leistung aufmerksam zu machen, die sie gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen schwierigen Zeiten erbringen", ruft Landrat Alexander Tritthart im Landkreis ansässige Firmen zur Teilnahme auf.

Erfolgreich aktiv im internationalen Geschäft trotz Corona-Pandemie

Der Wettbewerb richtet sich in diesem Jahr besonders an kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 100 Vollzeitbeschäftigten, deren Strategie sowie innovativen Konzepte, Ideen und Durchhaltevermögen zu besonderen internationalen Erfolgen

in der Corona-Zeit geführt haben. Der Preis wird dieses Jahr in den folgenden drei Schwerpunkten verliehen: Erfolgreiche Auftragsabwicklung, gelungene Markterschließung und Kundengewinnung sowie beachtliche Innovation. Den Preisträgern winken neben einem Kurzfilm über das Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte eine individuell gefertigte Exportpreis-Trophäe eines bayerischen Kunsthandwerkers und eine Urkunde. Darüber hinaus sind sie berechtigt, das Exportpreis-Logo auf allen Firmenunterlagen zu führen.

Der "Exportpreis Bayern" ist eine Aktion des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit "Bayern International". Weitere Informationen unter www.erlangen-hoechstadt.de oder unter www.exportpreis-bayern.de.

Hinweis zum Besuch im Landratsamt:

Die Dienstgebäude sind nur mit einer Mund-Nasen-Schutz zu betreten.

Besuche in der Führerschein- und Zulassungsstelle

Montag- bis Freitag**vormittags** von 7:30 bis 12 Uhr sind ohne Terminvereinbarung möglich.

Parallel dazu gibt es **nachmittags** weiterhin die **Online-Terminvergabe**.

Für alle anderen Bereiche des Landratsamtes besteht weiterhin die Regelung zur vorherigen Terminvereinbarung.



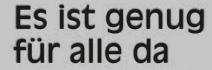
Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13 e.baum@garant-immo.de www.garant-immo.de

Erwin Baum Immobilienmakler







... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

GEGENÜBER DEM **EINZELKAUF**





Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Montgó Tempranillo 2019 2-fach prämierter Tinto von alten Reben.____8,95 €

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ______ \$,95 €

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. _____ 4,95 €

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. __6,95 €

Vietor y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ____ 5,95 €

6 Flaschen + **₽ 2 Gläser**

statt 54.70 €

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: vinos.de/goldpaket



Bester Fachhändler



Schnelle Lieferung mit DHL





Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,751/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/goldpaket Artikelnummer: 32235

Drucken Sie Ihre eigenen Fussball EM-Planer





IHRE WERBEFLACHE

Wandplaner

erhältlich!

Titel- und Rückseite mit Ihrer Werbung

Tipps und Ergebnisse zum Eintragen

Verschiedene Designvarianten zur Auswahl

Alle Spiele, Orte und Termine im handlichen Taschenformat

Klimaneutraler Druck oder Druck auf Graspapier möglich

Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de

Unsere Grafiker haben bereits alles für Sie erledigt...

Sie müssen uns nur Ihr Logo für die Titelseite und Ihre Daten/Werbung für die Rückseite senden und schon in Kürze erhalten Sie Ihren eigenen EM-Spielplan im handlichen Taschenformat. Dieses begehrte Give-Away erhalten Sie bereits ab 100 Stück in unserem Onlinedruckshop unter LW-flyerdruck.de für Ihr Unternehmen, Geschäft oder Ihren Verein.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

© 09191 72 32 88







Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr







Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0

Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 185,-€

Die Kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-6

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag

bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276, -€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnahe gelegen, bietet ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

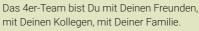
Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

NoNiGo 2021

Das Event für NOch-NIcht-GOlfer/-innen







Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die noch nicht Golf spielen – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 10,- EUR PRO PERSON.

Maximal 12 Teams je Termin. Bei mehr als 12 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Gibt's etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

Wegen besonders hoher Nachfrage haben wir noch einen Zusatztermin für Dich:

22. AUGUST 2021

Beginn ist um 11.00 Uhr. Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Corona-bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.







Golfclub Fränkische Schweiz e. V. Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27 E-Mail: gcfraenkischeschweiz@t-online.de Web: www.gc-fs.de





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bedienung und Küchenhilfe auf 450 € oder als Festanstellung gesucht.

Gasthaus Lauberberg | Sonja Dürrbeck Antoniuskapelle 1 | 91315 Höchstadt Telefon 09163-481 | info@gasthaus-lauberberg.de

Regionaler

STEUERKANZLEI HOMAS LINDNE

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten / Steuerfachwirt? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir sind: Eine moderne Steuerkanzlei mit langjährig berufserfahrenen Mitarbeitern und jungen ambitionierten Steuerfachangestellten in Höchstadt und in Weisendorf.

Wir bieten an: Es erwarten Sie nette und hilfsbereite Kollegen, ein moderner Arbeitsplatz und eine attraktive Vergütung. Wir unterstützen und fördern Ihre Fort- und Weiterbildung zur Erlangung bestmöglicher beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und Kompetenzen.

Wir suchen: Einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) zur dauerhaften Verstärkung der Kanzlei. Je nach Qualifikation für die Fachbereiche Fibu/Lohn/Jahresabschluss.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen!

E-Mail: thomas.lindner@steuer-lindner.de

